

## Unterrichtsbaustein 1 ‚Gibt es Ungerechtigkeit, für die niemand verantwortlich ist?‘

---

### *Erläuterungen zum Baustein*

Die Materialien dieses Bausteins regen zu einer Auseinandersetzung mit der Beobachtung an, dass es gewichtige Ungerechtigkeiten gibt, die nicht auf dem moralischen Versagen einzelner Personen oder Institutionen basieren. Einerseits beruhen diese Ungerechtigkeiten nämlich nicht einfach auf absichtlichem und wissentlich negative Konsequenzen in Kauf nehmendem Handeln einzelner Akteur:innen. Andererseits sind sie auch nicht auf bewusst unterdrückerische politische Entscheidungen zurückzuführen. Stattdessen resultieren sie aus einem schwer überschaubaren, komplexen Zusammenspiel vieler verschiedener Einzelhandlungen, Regelungen und Normen, die für sich genommen oft erst einmal moralisch unproblematisch erscheinen. So kann man beispielsweise die Tatsache, dass junge Frauen allein aufgrund der diffusen sozialen Kräfte, denen sie als Angehörige ihres Geschlechts ausgesetzt sind, im Vergleich zu jungen Männern deutlich mehr unter dem Druck leiden, bestimmten Schönheitsnormen zu entsprechen, als eine Ungerechtigkeit verstehen, die aber von keiner Einzelperson willentlich so verursacht wurde.

Die Schüler:innen sollen Iris Marion Youngs Konzept der *strukturellen* Ungerechtigkeit für diese Art der Ungerechtigkeit sowohl kennen als auch anwenden lernen und in ersten Ansätzen in eine Diskussion dazu eintreten. Zudem sollen sie an die Frage herangeführt werden, die sich unmittelbar aus der Charakterisierung dieses Phänomens ergibt und die dann in den folgenden Bausteinen tiefergehend behandelt wird: Wenn die an dieser Form von Unrecht beteiligten Einzelhandlungen moralisch in Ordnung sind, wer ist dann für strukturelle Ungerechtigkeit verantwortlich – und wie ist die Rede von Verantwortung hierbei überhaupt zu verstehen?

In **M1** beschäftigen sich die Schüler:innen mit dem von Young konstruierten Fall der alleinerziehenden Mutter Sandy, die von Wohnungslosigkeit bedroht ist. Insgesamt geht es hier darum, sich anhand dieses Beispiels ein vortheoretisches Verständnis des Phänomens der strukturellen Ungerechtigkeit zu erarbeiten, ohne schon explizit den Begriff der strukturellen Ungerechtigkeit und Youngs Überlegungen dazu kennenzulernen. Dies geschieht dann in M2.

Aufgabe 1 zielt auf einen der beiden Teile von „struktureller Ungerechtigkeit“: die Idee, dass hier eine *Ungerechtigkeit* vorliegt. Die Art, wie die Aufgabenstellung formuliert ist, lässt offen, ob die Schüler:innen hier nur Aspekte der Situation Sandys benennen, die für Sandy unangenehm und belastend sind, oder auch explizieren, dass es irgendwie *unfair* oder *ungerecht* oder *moralisch problematisch* erscheint, dass sie sich in dieser unangenehmen und belastenden Situation befindet. Sowohl das eine als auch das andere sollte für sich genommen als Vorbereitung auf die nächsten Lernschritte ausreichen.

Aufgaben 2 und 3 zielen auf den zweiten Teil von „struktureller Ungerechtigkeit“: die Idee, dass Sandys Situation *strukturell* und nicht von konkreten einzelnen moralisch falschen Handlungen verursacht wurde. Aufgabe 2 lädt die Schüler:innen ein, diese Idee kontrovers zu diskutieren; Aufgabe 3 lädt sie ein, sich auf Youngs Analyse von Sandys Fall einzulassen und zu antizipieren, warum sie meinen könnte, dass keiner der an Sandys Situation Beteiligten ihr ein spezifisches Unrecht getan hat.

An diesem Punkt sollten die Schüler:innen sich also ein erstes Verständnis davon erarbeitet haben, inwiefern sich Sandy in einer schlimmen oder ungerechten Situation befindet, obwohl man gleichzeitig meinen könnte, dass keiner der an ihrer Situation Beteiligten für sich genommen etwas falsch gemacht hat oder an ihrer Situation schuld ist. Hierbei sollten, so die Idee, eine Fragehaltung oder kognitive Dissonanz bei den Schüler:innen entstehen: Kann es tatsächlich sein, dass es ein Unrecht gibt, für das niemand verantwortlich ist?

In **M2** sollen die Schüler:innen mit dem Konzept der strukturellen Ungerechtigkeit, wie es von Young eingeführt wurde, vertraut gemacht werden. Zugleich führt das Material sie bereits zu Youngs Lösungsvorschlag für die in M1 erarbeitete Frage hin. In Aufgabe 1 geht es nämlich durchweg darum, inwiefern den einzelnen an Sandys Situation beteiligten Akteur:innen *kein Vorwurf gemacht werden kann*, obwohl eine Ungerechtigkeit besteht. In Aufgabe 2 wird in direktem Anschluss daran festgestellt, dass Young die Frage nach der Vorwerfbarkeit bei struktureller Ungerechtigkeit nicht für zielführend hält und stattdessen für *geteilte Verantwortung* plädiert, der man nur durch *gemeinsames Handeln* nachkommen kann. Die Schüler:innen erarbeiten sich vor diesem Hintergrund ein erstes Verständnis dieses von Young vorgeschlagenen Perspektivenwechsels in der Verantwortungsfrage. Damit wird vortheoretisch schon einmal angedeutet und nachvollzogen, was dann im nächsten Baustein durch Youngs „Modell sozialer Verbundenheit“, das sie von dem Haftbarkeitsmodell für Verantwortung abgrenzt, aufgegriffen und tiefergehend entfaltet wird: ein Wechsel von der Frage nach *vergangenheitsbezogener* Verantwortung im Sinne von Schuld und wer ein Unrecht verursacht hat hin zu der Frage nach *zukunftsgerichteter* Verantwortung und wer ein Unrecht aus der Welt schaffen soll.

Teilaufgaben 1a) und 1b) fragen nach verschiedenen Aspekten der Youngschen Charakterisierung struktureller Ungerechtigkeit und lassen diese von den Schüler:innen auf den Fall von Sandy anwenden. Für Teilaufgabe 1a) besteht die Option, sich mit weiteren Textabschnitten von Young zu beschäftigen, um ihre eigenen Vorschläge dazu, welche gesellschaftlichen Regeln und Normen zu Sandys Lage beitragen, kennenzulernen. Young verweist in dem Auszug auf komplexe soziologische Zusammenhänge, die vor allem für den US-amerikanischen Kontext gelten, sich aber in relevanten Hinsichten auch auf andere regionale Kontexte übertragen lassen. Diese Vertiefungs- und Differenzierungsoption bietet sich an, wenn ein eigenes Identifizieren einschlägiger gesellschaftlicher Zusammenhänge für die gegebene Lerngruppe oder einzelne Schüler:innen zu anspruchsvoll erscheint.

Teilaufgabe 1c) dient als Zusammenfassung und Ergebnissicherung des in 1a) und 1b) Gelernten: Nachdem die Schüler:innen zwei verschiedene Aspekte des Phänomens der strukturellen Ungerechtigkeit kennen und anzuwenden gelernt haben, sollen sie nun in eigenen Worten auf den Punkt bringen, was strukturelle Ungerechtigkeit insgesamt ausmacht.

Teilaufgabe 1d) setzt dort an, wo wir in Teilaufgabe b) aufgehört hatten und lädt die Schüler:innen ein, Youngs Analyse kritisch zu diskutieren. Nachdem sie in 1b) festgehalten hatten, was für Youngs Analyse, dass keinem der an Sandys Situation Beteiligten ein Vorwurf gemacht werden kann, sprechen könnte, sollen sie sich hier Gründe für eine gegenteilige Analyse überlegen: Inwiefern könnte den einzelnen Beteiligten doch ein Vorwurf gemacht werden? Dies soll einerseits zur kritischen Auseinandersetzung mit Youngs Vorschlag anregen und andererseits Raum geben für Meinungen, die von Youngs Einschätzung

des Falls von Sandy abweichen. Beispielsweise könnten einige Schüler:innen die Auffassung vertreten, dass der Bauunternehmer aus moralischen Gründen Sandys Wohnung nicht in eine Eigentumswohnung hätte umwandeln dürfen (vgl. allerdings auch die Schilderung der Situation von Investor:innen auf dem Wohnungsmarkt im Zusatzmaterial).

Als möglicher didaktischer Umgang mit solchen von Young eventuell sehr emphatisch abweichenden Einschätzungen kann der Hinweis dienen, dass es zwar sein mag, dass Sandys Fall so gedeutet werden könnte, dass den einzelnen Beteiligten doch ein Vorwurf zu machen wäre, es sich allerdings lohnen kann, sich auf Youngs Deutung einzulassen, weil man dann versteht, was sie mit „struktureller Ungerechtigkeit“ *meint*. Vielleicht sind nicht alle mit dem Vorliegen der Bedingungen für strukturelle Ungerechtigkeit im Fall von Sandy, wie Young ihn beschrieben hat, einverstanden. Es sollten jedoch alle die theoretische Pointe von Youngs Vorschlag verstehen, dass *wenn* strukturelle Ungerechtigkeit vorliegt, man den Beteiligten *nicht* unbedingt einen Vorwurf machen kann.

Außerdem dient eine vertiefte Diskussion der Frage nach der Vorwerfbarkeit als Überleitung zur nächsten Aufgabe, in der der Kontrast zwischen zwei Sinnen von Verantwortung aufgemacht wird: Verantwortung im Sinne von „wer ist an dem Unrecht schuld und hat es (mit) verursacht?“ auf der einen Seite und Verantwortung im Sinne von „wer soll das Unrecht beseitigen?“ auf der anderen Seite.

In Aufgabe 2 werden die Schüler:innen aufgefordert, sich einen ersten Reim auf Youngs Idee zu machen, Verantwortung für strukturelle Ungerechtigkeit sei geteilt und durch gemeinsames Handeln umzusetzen (Teilaufgabe 2a). Sie werden hier außerdem dazu angeregt, ihr bisher erarbeitetes Verständnis von struktureller Ungerechtigkeit zu vertiefen und zu erweitern, indem sie sich weitere Beispiele für strukturelle Ungerechtigkeit überlegen (Teilaufgabe 2b) und schließlich Ideen dazu entwickeln, worin geteilte Verantwortung und gemeinsames Handeln für die Beseitigung dieser selbst identifizierten strukturellen Ungerechtigkeiten bestehen könnte.